

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1929/2023
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/He	Datum 19.12.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	24.01.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1483/2023 SPD; Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim
hier: Müllentsorgung im Kirchenstück zum Jahreswechsel

Mainz, .12.2023

gez. Janina Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Stellungnahme:

Der Jahreswechsel wird von der Bürgerschaft an zahlreichen Stellen in der Stadt Mainz auch unter freiem Himmel gefeiert. Die dabei anfallenden Feuerabfälle und Feuerwerkskörper- sowie Böllerreste sind von den Verursachern wieder mitzunehmen und über die privaten Restabfallgefäße zu entsorgen. Leere Flaschen gehören in die DSD-Altglastonnen. Feuerwerkskörper- und Böllerreste sollten vor Eingabe in die Restabfallgefäße wegen eventuell noch bestehender Brandgefahren mit Wasser gut durchfeuchtet werden.

Die Ausstattung von besonders stark frequentierten Silvester-Feierstätten im öffentlichen Raum mit eigens hierfür aufgestellten Abfallgefäßen würde das verantwortungslose Verhalten Einzelner, ihren privaten Entsorgungspflichten zu Lasten der Allgemeinheit nicht nachzukommen, legalisieren. Eine solche stadtweit durchgeführte Maßnahme würde zu nicht unerheblichen Kosten im Abfallgebührenhaushalt führen. Darüber hinaus wäre die Sammlung von Resten frisch abgefeuerter Feuerwerkskörper in den Gefäßen mit nicht unerheblichen Brandgefahren verbunden, zumal in der Silvesternacht auch mit Brandstiftung und Vandalismus durch z. B. betrunkene Personen zu rechnen ist.